



PRODUKTINFORMATIONSBLATT

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG COLLECTPLUS

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Informationsblatt stellt Ihnen die wesentlichen Produktinformationen zu Ihrem Versicherungsschutz zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen (Teil EINS bis ZEHN).

Das Versicherungsverhältnis besteht mit folgendem Versicherer:

Versicherer ist Lloyd's Insurance Company S.A., Marsveldplein 5, 1050 Brüssel, Belgium.

Rückversicherer sind:

- Hamilton Managing Agency Limited (Syndicate Number 4000), Level 3, 8 Fenchurch Place, London, United Kingdom, EC3M 4 AJ (75%)
- Tokio Marine Europe S.A., 26 Av. de la Liberté, 1930 Gare Luxembourg, Luxemburg (25%)

I. ART DER VERSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung CollectPlus mit

- Versicherung von: vorübergehender und dauerhafter Berufsunfähigkeit

II. VERSICHERTE RISIKEN / AUSSCHLÜSSE

Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit: Ist der Versicherungsnehmer innerhalb der Laufzeit der Police durch Unfall, einer zuletzt während der Policenlaufzeit manifestierten Krankheit oder einem zuletzt während der Policenlaufzeit manifestierten mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall in der Lage, seinen zuletzt konkret ausgeübten Beruf nur zu 50% oder weniger auszuüben, so wird ihm nach Ablauf der Karenzzeit – ohne eine 6-Monatsprognose - eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente für die Dauer der vorübergehenden Berufsunfähigkeit, längstens aber bis Ende des 68. Lebensjahres gezahlt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Die monatliche Rente wird dabei zu jedem Jahrestag der Leistungszahlungen entweder um 7 % oder um den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen jährlichen prozentualen Anstieg des Verbraucherpreisindex des Landes, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, erhöht – je nachdem, welcher Prozentsatz geringer ist. Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente wird längstens für die Dauer von 120 Monaten gezahlt.

Bei dauernder Berufsunfähigkeit: Ist der Versicherungsnehmer innerhalb der Laufzeit der Police infolge eines Unfalles, einer zuletzt während der Policenlaufzeit manifestierten Krankheit oder eines zuletzt während der Policenlaufzeit manifestierten mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalles nicht in der Lage, seinen zuletzt konkret ausgeübten Beruf zu mindestens 50% auszuüben, so erhält er zunächst die monatlichen Rentenzahlungen wie bei der vorübergehenden Berufsunfähigkeit. Hat der Versicherungsnehmer spätestens am Ende der Leistungsdauer der monatlichen Rentenzahlungen keine Aussicht jemals wieder in seinem ausgeübten Beruf zu arbeiten, so wird ihm nach der Leistung der monatlichen Berufsunfähigkeitsrentenzahlungen – ohne 6-Monats-Prognose - ein einmaliger Kapitalbetrag in der vertraglich vereinbarten Höhe gezahlt, wenn er bei Eintritt der Berufsunfähigkeit nicht älter als 67 Jahre ist. Erfolgt die Zahlung der monatlichen Rente bis zum Eintritt in die gesetzliche oder anderweitig vertraglich vereinbarte Rente, wird für die dauernde Berufsunfähigkeit keine Kapitalleistung erbracht.

Es besteht weltweiter Deckungsschutz. Eine Herabsetzung der Beitragszahlung oder Beitragsfreistellung der Versicherung ist nicht möglich. Eine Überschussbeteiligung ist ausdrücklich ausgeschlossen



Individuelle Risikoausschlüsse können sich aufgrund der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir im Versicherungsschein hin. Auf die ohnehin geltenden Risikoausschlüsse weisen wir in diesem Produktinformationsblatt unter IV. sowie im Einzelnen in den Versicherungsbedingungen im Teil SECHS hin.

III. PRÄMIE, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN BEI UNTERBLIEBENER ODER VERSPÄTETER ZAHLUNG / SONSTIGE KOSTEN

1. Prämie, Fälligkeit und Folgen des Verzugs

Die Versicherungsprämie beträgt monatlich

Versicherungssteuer fällt in Deutschland nicht an. Da sich aufgrund von Risikozuschlägen noch Änderungen der Prämie ergeben können, entnehmen Sie bitte die endgültige Prämienhöhe Ihrem Versicherungsangebot. Die Prämie ist **monatlich** zu entrichten. Die Erstprämie ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind sodann zu den jeweils im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten zu entrichten.

Wenn Sie die Prämien, insbesondere die Erstprämie, schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Bitte entnehmen Sie die Folgen eines Prämienverzuges Ihren Versicherungsunterlagen.

2. Abschluss- und Vertriebskosten sowie sonstige Kosten

Für Ihren Vertrag sind keine Abschlusskosten zu entrichten. Es fallen jedoch Vertriebs- und Verwaltungskosten an, die in der kalkulierten jährlichen Prämie bereits enthalten sind. Die Vertriebskosten betragen 15% von der Jahresprämie und die Verwaltungskosten 20% von der Jahresprämie.

Im Falle des Prämienverzugs sind wir berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 30 EUR zu verlangen. Die durch Banken erhobene Bearbeitungsgebühr für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Folgende pauschale Verwaltungskosten können zudem auf Sie zukommen:

- Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins: 25 EUR
- Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung: 25 EUR

IV. LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

Leider können wir Sie nicht gegen alle Gefahren und Schäden versichern. Bitte entnehmen Sie alle Einzelheiten zu den Leistungs- und Risikoausschlüssen dem Teil SECHS der Versicherungsbedingungen. So besteht unsere Leistungspflicht beispielsweise nicht bei:

- Aktive Beteiligung an Krieg, Feindseligkeiten oder jeglicher Kriegaakt oder Bürgerkriegsakt;
- die tatsächliche oder angedrohte böswillige Verwendung von krankheitserregenden oder giftigen biologischen oder chemischen Substanzen;
- Nuklearreaktionen, Nuklearstrahlung oder radioaktive Kontamination;
- aktive Beteiligung des Versicherungsnehmers an Militäraktionen;
- absichtliche, selbst zugefügte Verletzung oder versuchter Suizid, und zwar innerhalb der ersten drei Jahre des fortlaufenden Versicherungsschutzes unter einem CollectPlus-Versicherungsvertrag;
- Geschlechtskrankheit, AIDS, Prä-AIDS-Symptomatik und HIV, gleichgültig, wie diese Krankheiten übertragen wurden;



- bewusste Exponierung des Versicherungsnehmers in eine außergewöhnliche Gefahr, wobei außergewöhnlich jede Gefahr sein soll, bei der jeder durchschnittliche, vernünftig Denkende den Eintritt eines Körperschadens für nahezu zwangsläufig halten musste (mit Ausnahme von Versuchen, Menschenleben zu retten);
- Körperschaden oder Erkrankung, der bzw. die durch eine vorsätzliche eigene Straftat des Versicherungsnehmers hervorgerufen wird;
- Unfällen durch Einfluss von einem Blutalkoholgehalt von mehr als 1,6 Promille;
- Drogen, die nicht ärztlich verschrieben wurden oder nicht im verschriebenen Umfang eingenommen wurden und die ohne ärztliche Verschreibung illegal wären.

V. PFLICHTEN

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles sind bestimmte Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen.

1. Obliegenheiten, die Sie bei Vertragsabschluss beachten müssen

Alle Fragen in unserem Antragsformular sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Dies gilt insbesondere für die Erklärungen hinsichtlich gegenwärtiger oder früherer Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden sowie eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Wenn Sie Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben und nach denen wir in Textform gefragt haben, nicht oder nicht richtig angegeben haben, können wir – auch nach längerer Zeit - vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Ist ein Rücktritt nicht möglich, können wir den Vertrag kündigen oder anpassen.

2. Obliegenheiten, die Sie während der Laufzeit des Vertrages beachten müssen

Während der Vertragslaufzeit bestehen beispielsweise die Pflicht zur Mitteilung von Adressänderungen oder Änderung der Bankverbindung. Wir werden einmal pro Jahr Änderungen erfragen.

3. Obliegenheiten, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten müssen

Bei Eintritt des Versicherungsfalles obliegen Ihnen ebenfalls Pflichten, welche im Einzelnen im Teil DREI der Versicherungsbedingungen aufgeführt sind. So sind Sie oder ein anspruchsberechtigter Dritter insbesondere verpflichtet,

- uns den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie bzw. der Dritte vom Versicherungsfall Kenntnis erlangt hat, so zeitnah wie möglich anzuzeigen;
 - uns alle zur Prüfung des Leistungsfalles notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu überlassen sowie die Schadenanzeige wahrheitsgemäß auszufüllen;
 - im Falle der Beauftragung von Ärzten durch uns, sich durch diese untersuchen zu lassen.
- Bitte beachten Sie auch diese Verpflichtungen sorgfältig! Das Nichtbeachten kann zum Verlust des Deckungsschutzes führen.

VI. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Datum durch Zahlung der Erstprämie. Der Vertrag läuft je nach konkreter Vereinbarung bis längstens drei Jahre. Sie können Ihre Versicherung während der Beitragszahlungsdauer jederzeit für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Die Versicherungsperiode entspricht dabei dem Prämienzahlungsabschnitt. Spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages stellen wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

- Eine Zusammenfassung der bisherigen jährlichen Prämien
- Die jährlichen zukünftigen Prämien für die folgenden (bis zu) drei Jahre



- Bedingungen für die Erneuerung für die nächsten (bis zu) drei Jahre.

Sofern Sie nicht widersprechen oder kündigen, verlängert sich die Police sodann automatisch um weitere drei Jahre, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von dem Versicherer schriftlich gekündigt wurde.

VII. BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Der Versicherungsvertrag endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall und in weiteren gesetzlich genannten Fällen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Versicherungsperiode automatisch um eine weitere Versicherungsperiode, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von dem Versicherer schriftlich gekündigt wurde.